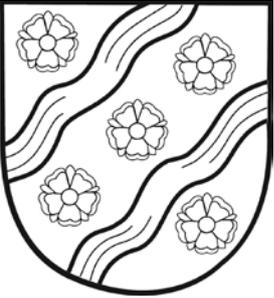


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 32 / 2022</p> <p>am 28.03.2022</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP 6:	öffentlich
--------	------------

BETREFF:
<p>Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Beschlussvorschlag Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß eingebrachtem Entwurf vom 21.02.2022

Starzach, 16.03.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

A) Chronologie

In der Februar-Sitzung 2022 wurde der Haushaltsplanentwurf 2022 seitens der Verwaltung in den Gemeinderat eingebracht. Auf die Drucksache 18/2022 wird verwiesen. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge von den leitenden Verantwortlichen einzelner Einrichtungen der Gemeinde Starzach. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte eine Veranschlagung der beantragten Mittel im Haushaltsplan 2022 seitens der Verwaltung.

Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsanträge an die Verwaltung herangetragen werden können. Eine weitergehende und detailliertere Erläuterung des Haushaltsplans 2022 wurde von Seiten der Verwaltung allen Gemeinderatsmitgliedern bzw. Gemeinderatsfraktionen angeboten.

Fragen zum Aufbau und zum Inhalt des Haushaltsplanentwurfes 2022 einzelner Gemeinderatsmitglieder bzw. einzelner Gemeinderatsfraktionen wurden von Seiten des Fachbediensteten für das Finanzwesen telefonisch bzw. per E-Mail bereits im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung am 28.03.2021 beantwortet. Außerdem ist für den 19.03.2022 eine Klausursitzung geplant, in welcher unter anderem der Haushaltsplanentwurf 2022 besprochen werden soll. Hierzu wurde den Gremiumsmitgliedern mehrfach angeboten, etwaige Einzelfragen und gewünschte Schwerpunkte für die Klausursitzung vorab der Verwaltung mitzuteilen. Bis zum Zeitpunkt des Drucksachenversandes wurden keine Schwerpunkte für die Klausurtagung genannt, Fragen zum Planwerk wurden von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail gestellt und von der Verwaltung beantwortet.

B) Verfahrensgang

Die Verwaltung schlägt vor, über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach eingereichten Anträge nacheinander einzeln Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten (**Nr. 1 bis 11 aus der Drucksache 18/2022**). Da bis zur Fristsetzung am 09.03.2022 keine Fraktionsanträge bei der Verwaltung eingegangen sind geht die Verwaltung davon aus, dass über keinen weiteren Antrag zum Haushaltsplan 2022 beraten und beschlossen werden muss. Sollten im Rahmen der Gemeinderatssitzung Sachanträge gestellt werden, so könnten diese nach Ziffer 11 aufgerufen, beraten und beschlossen werden.

Abschließend könnte über das **Gesamtwerk** Beschluss gefasst werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen, sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals

Vgl. Anlage 1 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr Starzach sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 12600000) **und in Höhe von 25.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Produkt 12600000) zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für die Einführung des Digitalfunks im Jahr 2023 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 €** und für die Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen im Jahr 2024 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 €** über die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen.
3. Der Gemeinderat stellt für den Neubau/Umbau von zunächst einem Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2025 **Haushaltsmittel in Höhe von 3.000.000 €** (erste Rate) über die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Börstingen

Vgl. Anlage 2 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Börstingen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 9.700 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500150) zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Felldorf

Vgl. Anlage 3 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Felldorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.700 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500151) zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Wachendorf

Vgl. Anlage 4 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Wachendorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.400 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500152) zur Verfügung.
2. Für die Beschaffung von Möbeln für die Puppenecke stellt der Gemeinderat die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Produkt 36500152) zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Bierlingen

Vgl. Anlage 5 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Bierlingen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 29.500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36500153) zur Verfügung. Die Ersatzbeschaffung einer Turnmatte und die Ersatzbeschaffung eines Klettergerüsts werden wegen eines weiterhin guten Zustandes der aktuell vorhandenen und genutzten Gegenstände nicht vorgenommen. Auch werden keine separaten Mittel zur Beschaffung von T-Shirts eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes

Vgl. Anlage 6 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 16.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 11250000) zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für die Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterfahrzeugs einen **Haushaltsmittelansatz von rund 4.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 11250000) zur Verfügung. Das neu zu beschaffende Fahrzeug soll geleast werden.
3. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung eines Mini-Traktors und für die Beschaffung eines Arbeitsgerüsts die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 80.000 €** (Finanzhaushalt: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Produkt 11250000) zur Verfügung. Haushaltsmittel für die beantragte Beschaffung von Möbeln zur Einrichtung eines Aufenthaltsraumes werden nicht veranschlagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztagesesschule Starzach

Vgl. Anlage 7 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 34.800 €**(Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) **und dem Sachmittelbudget für den Ganztageseschulbetrieb in Höhe von 2.500 €**(Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) zu. Des Weiteren werden **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 34.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 21100100) für die Instandhaltung des Grundschulgebäudes, für EDV-/Medienausstattung und für Mobiliar, wie beantragt, eingestellt.
2. Der Gemeinderat stellt für die Ersatzbeschaffung des Labyrinth-Spielgerätes die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 €**(Finanzhaushalt, Produkt 55100000) zur Verfügung. Für die Ersatzbeschaffung des abgebauten Spielgerätes „Piratenschiff“ werden im Haushaltsjahr 2022 keine Haushaltsmittel bereitgestellt, da der aktuelle Standort aus Sicherheitsgründen nicht mehr für die Installation eines Spielgerätes geeignet ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

8. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Schulsozialarbeit

Vgl. Anlage 8 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt zur Beschaffung notwendiger Sachmittel für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Starzach **die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 36200200) zur Verfügung.

9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf der Gemeinde Starzach

Vgl. Anlage 9 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt für Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage Wachendorf und an den dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen (RÜB, Pumpwerke) die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 25.000 €** (Ergebnishaushalt, Produkt 53800000) zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass für die beantragte Ersatzbeschaffung des Klärwärterfahrzeugs im Haushaltsjahr 2022 keine Haushaltsmittel veranschlagt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Personalrat

Vgl. Anlage 10 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt für Sachmittel und für Fortbildungen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 €** (Produkt 11140300) zur Verfügung.

11. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die investive Vereinsförderung

Vgl. Anlage 11 zur Drucksache 18/2022

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung eines Rasentraktors und eines Mähroboters durch den SV Felldorf gemäß Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach einen **Investitionskostenzuschuss in Höhe von 4.000 €** (Produkt 42100000) zur Verfügung.

12.1 Ergebnishaushalt

Das **veranschlagte Gesamtergebnis** im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf insgesamt **-674.229 €** (Vorjahr: --787.256 €). Es können demnach die veranschlagten Abschreibungen abzüglich der veranschlagten Sonderposten im Haushaltsjahr 2022) nicht erwirtschaftet werden. Darüber hinaus können auch nicht alle zahlungswirksamen Aufwendungen erwirtschaftet werden.

Ursächlich für das gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 verbesserte veranschlagte Gesamtergebnis (Verbesserung um +113.027 €) sind vor allem die **gestiegenen Landeszuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) und über das Gemeindefinanzreformgesetz**. Dies spiegelt sich beim Produkt 61100000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen) wieder. Insgesamt sind die beim genannten Produkt veranschlagten Erträge (Grundsteuer, Gewerbesteuer, FAG-Zuweisungen, etc.) abzüglich der Aufwendungen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage, etc.) gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um **+864.686 €** gestiegen. Dies ist grundlegend auf die Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zurückzuführen, wonach aktuell wieder mit einem deutlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um +3,6% im Jahr 2022 gerechnet wird. Nichtsdestotrotz bleiben die Steuereinnahmen weiterhin hinter der Steuerschätzung vom November 2020 (Vor-Corona-Steuerschätzung) zurück.

Dass das veranschlagte Gesamtergebnis der Gemeinde Starzach im Haushaltsjahr 2022 dennoch deutlich negativ ausfällt, ist auf die gleichzeitig **deutlich ansteigenden Personalaufwendungen und Sachaufwendungen** zurückzuführen. Insbesondere zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und zur dauerhaften Aufrechterhaltung des Kindertagesstätten-Betriebes ist eine adäquate Personalausstattung und Vergütung erforderlich. Die Personalaufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten steigen gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 isoliert betrachtet um rund 18%. Bei den Sachaufwendungen schlagen sich die weltweit ansteigenden Preise für Rohstoffe auch im Gemeindehaushalt deutlich nieder.

Außerdem führen auch **größere Sanierungsmaßnahmen** (z. B. Betonsanierung der Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage Wachendorf, Sanierung Rathausgebäude Bierlingen) dazu, dass das Gesamtergebnis schlechter ausfällt. Nach den Regelungen des NKHR sind solche Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzuwickeln. Lediglich im Falle einer umfassenden Sanierung, wie es die Verwaltung beispielsweise bei der Sanierung des Rathausgebäudes in Bierlingen vor mehreren Jahren vorgeschlagen hatte, wäre eine Abwicklung im Finanzhaushalt (investiver Bereich) möglich gewesen. Nach aktueller Beschlusslage ist dies jedoch nicht vorgesehen.

12.2 Finanzhaushalt

Entscheidender Parameter und Ausgangslage zur Planung des Finanzhaushalts 2022 sind die vorhandenen liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn. **Der Stand der liquiden Eigenmittel am 01.01.2022 betrug 0 €** Planmäßig entsteht im Jahr 2022 ein **Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (laufender Betrieb) in Höhe von -334.329 €** Im Rahmen der **Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -3.734.300 € veranschlagt**. Die maximal zulässige Kreditaufnahme gemäß § 87 Gemeindeordnung beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3.734.300 €. Diese muss zur Finanzierung in voller Höhe im Haushalt 2022 veranschlagt werden. Demgegenüber stehen ordentliche Kredittilgungen in Höhe von 137.600 €, sodass der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bei +3.596.700 € liegt.

Weitere Ausführungen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, zum Liquiditäts- und Schuldenstand, zu Verpflichtungsermächtigungen und zur mittelfristigen Finanzplanung können dem Gesamtwerk „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022“ ab Seite 28 entnommen werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

-/-

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 21.02.2022 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den unter Nr. 1 bis Nr. 11 gefassten Beschlussvorschlägen zu.